

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes **„Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“**

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den neuen Entwurf des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen neuen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf drei Wochen verkürzt.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, dementsprechend wird von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ liegt im Osten der Stadt Mülheim an der Ruhr, im Bereich nördlich des Flughafens Essen / Mülheim sowie der Flughafensiedlung. Er wird im Nordosten durch die Parsevalstraße und im Südwesten durch die Zeppelinstraße (L 442) begrenzt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Menden-Holthausen und umfasst in der Gemarkung Menden, Flur 2 die Flurstücke 178 und 179 der Vereinten Evangelischen Kirchengemeinde in Mülheim an der Ruhr. Es handelt sich hierbei um den früheren Standort der evangelischen Christuskirche mit Gemeindezentrum. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m².

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung durch Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten (WA)
- Planungsrechtliche Sicherung des Wohngebäudes Parsevalstraße Nr. 44

- Planungsrechtliche Sicherung einer ausgeprägten Durchgrünung durch grünordnerische Festsetzungen (Sicherung zu erhaltender Bäume; Pflanzfestsetzungen, Dachbegrünung, Vorgartengestaltung)

Zeit und Ort der Auslegung

Der Bebauungsplan „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ mit seiner Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 03.01.2022 bis einschließlich 24.01.2022

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan „Parsevalstraße – G 3“, in Kraft getreten am 14.03.1970, öffentlich aus. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden mit in Kraft treten des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ aufgehoben, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Zugangsbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Beim Besuch des Technischen Rathauses gilt die die 3G-Regel. Das bedeutet: Wer städtische Räumlichkeiten betreten möchte - muss vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein.

Als passender Nachweis zum Impf- oder Genesenenstatus gilt die Papierform oder digital in der Corona-Warn-App, der CovPass-App oder der Luca-App und zur Negativtestung ein maximal 24 Stunden altes Negativergebnis eines offiziellen Schnelltests oder PCR-Tests in Papierform.

Für Kinder unter 16 Jahren gilt die 3G-Regel außerhalb der Schulferien nicht. Ältere Schüler*innen fallen während des laufenden Schuljahres nicht unter die 3G-Regel, wenn sie ihren Schülerschein vorlegen können.

Hinweis: Mögliche Regeländerungen der Coronaschutzverordnung NRW finden unmittelbar Berücksichtigung

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygieneregeln beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Stimming) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 03.01.2022 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB

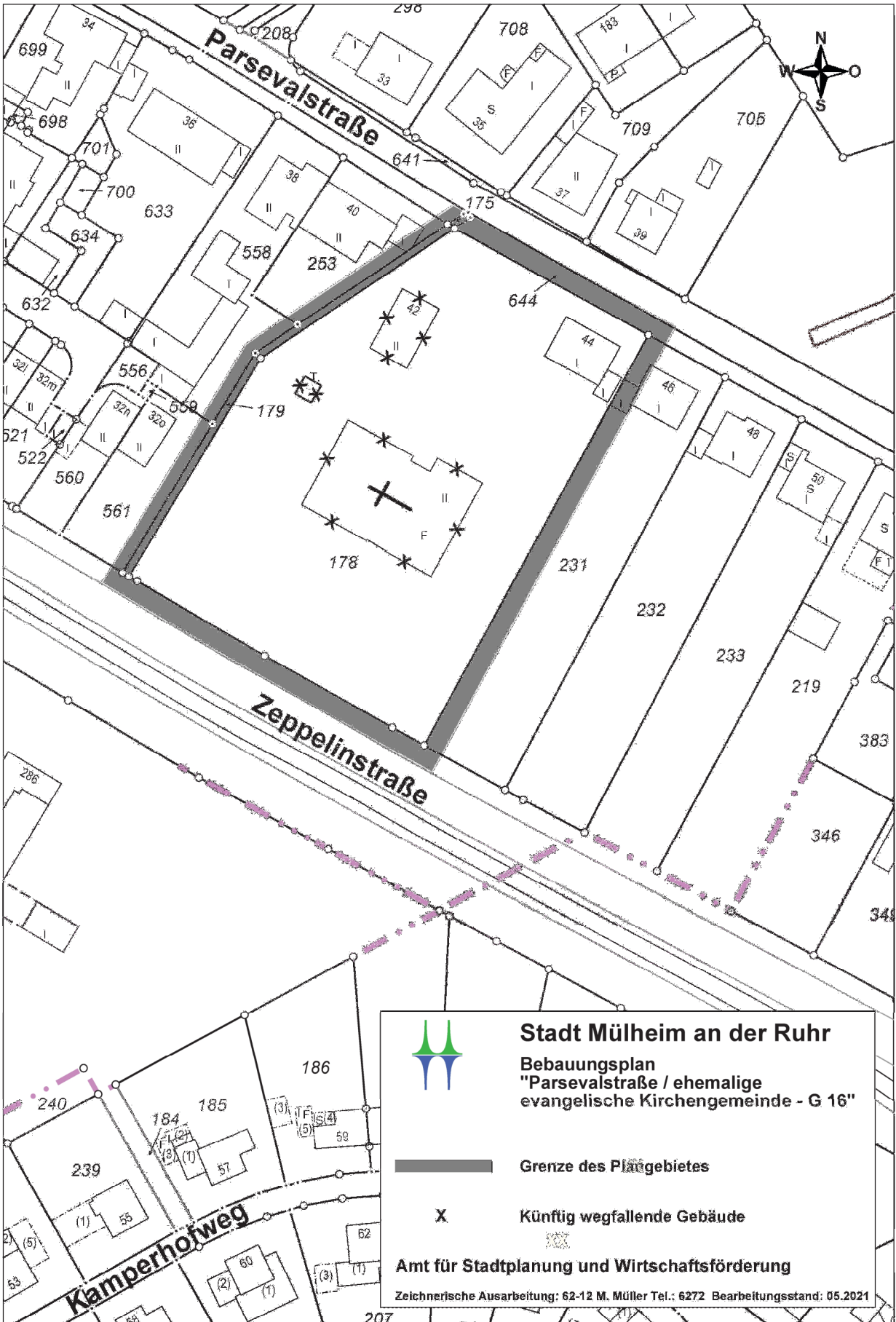
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 08.12.2021

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Parsevalstraße / ehemalige
evangelische Kirchengemeinde - G 16"

 Grenze des Plangebietes

 Künftig wegfallende Gebäude

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 05.2021